

1576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1511 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz geändert wird

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll der Verpflichtung Österreichs auf Grund des EWR-Abkommens zur Erstellung von bestimmten Statistiken und zur Durchführung von bestimmten statistischen Erhebungen sowie zur Übermittlung von Erhebungsdaten an Organe der Europäischen Union wie zB an das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) nachgekommen werden.

Zugleich soll die Gelegenheit wahrgenommen werden, seit der Erlassung des Bundesstatistikgesetzes erfolgte Änderungen der Rechtslage (Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes, des Strafgesetzbuches und des Bundeshaushaltsgesetzes) zu berücksichtigen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 12. April 1994 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gottfried Feurstein, DDr. Erwin

Niederwieser, Mag. Herbert Haupt, Mag. Terezija Stojsits und Dr. Gerhard Bruckmann sowie Staatssekretär Dr. Peter Kostelka.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Weiters stellte der Verfassungsausschuß mit Stimmenmehrheit folgendes fest:

„Der Verfassungsausschuß geht davon aus, daß statistische Erhebungen und sonstige statistische Arbeiten auf Grund innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen insbesondere dann durchzuführen sind, wenn dies unter Beachtung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU notwendig ist.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1511 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 04 12

Walter Riedl

Berichterstatter

Dr. Edgar Schranz

Obmann